

Unterrichtung

Hannover, den 26.11.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Informationstechnik an der Hochschule Hannover

Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 10 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss kritisiert, dass die im Landes-IT-Konzept für Hochschulen in Niedersachsen 2019 - 2024 dokumentierte Notwendigkeit eines effizienten IT-Betriebs und insbesondere die Informationssicherheit an der Hochschule Hannover nicht hinreichend verfolgt werden.

Er erwartet von der Landesregierung, dass sie mit der Hochschule Hannover verbindliche Vereinbarungen trifft, um die Umsetzung dieser Ziele und die künftige Beachtung der daraus erwachsenen Anforderungen zu gewährleisten.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2021 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 26.11.2021

Die Landesregierung steht hierzu mit der Hochschule bereits im engen Austausch. Es wurden zwischen der Landesregierung und der Hochschule Maßnahmen zu folgenden Punkten vereinbart:

Das Leistungsangebot der Hochschul-IT soll in einem Servicekatalog definiert werden. Die Initiative der Hochschule, beim Benchmarking auf die Expertise des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (IT.N) zurückzugreifen, wird seitens der Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Der Servicekatalog wird als wesentliche Voraussetzung für eine künftige Personalbedarfsbemessung sowie eine einheitliche Aufgabentrennung zwischen der zentralen Hochschul-IT und der dezentralen IT der Fakultäten betrachtet. Die Hochschule erwartet eine Fertigstellung des Servicekatalogs bis Mitte 2022.

Eine klare Aufgabenzuordnung zwischen der Hochschul-IT und der Fakultäts-IT wurde zwischen der Landesregierung und der Hochschule vereinbart. In diesem Zusammenhang arbeitet die Hochschule derzeit an einer aktualisierten IT-Strategie und an einer IT-Governance. Die IT-Strategie soll insbesondere der Schärfung der Handlungsfelder im Bereich der IT und damit der Konkretisierung der Gesamtstrategie der Hochschule dienen. Die IT-Governance hingegen wird Rollen und Prozesse etablieren, um damit einerseits die IT besser an den strategischen Zielen und den Bedarfen der Nutzerinnen und Nutzer zu steuern und andererseits bewusster und nachvollziehbarer Entscheidungen treffen zu können.

Wirtschaftliche Komponenten sowie die Hochschulgegebenheiten fließen in diese Betrachtung mit ein. Dabei soll an der Hochschule ein Anforderungsmanagement, ein Produktmanagement, ein Architekturmanagement, ein Beschaffungsmanagement, ein Asset- und Lizenzmanagement und ein Informationssicherheitsmanagement etabliert werden. Letzteres soll mittels einer Informationssicherheitsrichtlinie vorrangig umgesetzt werden. Planungen für die Einführung von standardisierten IT-Serviceprozessen wurden an der Hochschule bereits gestartet.

Mit Blick auf IT-Beschaffungen und die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen besteht Einigkeit zwischen der Landesregierung und der Hochschule, dass die bestehenden haushaltsrechtlichen und vergaberechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Dies betrifft insbesondere die Vor-

gaben der Landeshaushaltsordnung. In diesem Zusammenhang hat die Hochschule eine Handreichung zu Beschaffungen von Hard- und Software überarbeitet. Dies soll mitunter auch dazu führen, den Vergabeprozess auch in den Fakultäten zu verbessern. Aufgrund der Etablierung der IT-Governance erwartet die Hochschule eine Zunahme von zentralen Beschaffungen als Folge einer zunehmend hochschulweiten Abstimmung. Des Weiteren hat die Hochschule außerhalb der Forschung und Lehre Dienstleistungen ausschließlich über den entsprechenden Rahmenvertrag von IT.N beschafft.

Die Landesregierung begrüßt die laufenden Maßnahmen der Hochschule zur Behebung der Defizite im Bereich der technisch-organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen der Serverräume. Die Umsetzung erfolgt zusammen mit dem staatlichen Baumanagement.

Die einzelnen Maßnahmen und Prozesse werden von der Landesregierung und der Hochschule weiterhin konsequent verfolgt. Die Hochschule berichtet über den Fortschritt der jeweiligen Maßnahmen. Sofern erforderlich, wird die Landesregierung weitere Vereinbarungen mit der Hochschule treffen.